

So erreichen Sie uns:

T 08 71-20 89 79 94 F 08 71-20 89 79 64 Mo – Fr 8 – 18 Uhr

E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75 84001 Landshut

gewerbekunden@eon.de www.eon.de



Auftrag Geschäftskunde (Original für E.ON)

E.ON UnternehmerStrom eFix 2024

mit Preisgarantie¹ bis 31.12.2024

¹ Hinweis: Eingeschränkte Preisgarantie auf die Netto-Arbeitspreise Energie und den Netto-Grundpreis Energie. Ausgenommen sind die Preisbestandteile gemäß Ziffer 4.2.2.

1) Ihre Adresse (Auftraggeber / Rechnungsanschrift)

Unternehmen/Firmierung * (bei Lieferantenwechsel, wenn möglich, Angabe gemäß Vorjahresrechnung)

Frau

Herr

Name * (des Geschäftsführers/Inhabers/Hauptansprechpartners)

Vorname *

Geburtsdatum *

Straße, Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Telefon *

E-Mail (für Ihren Zugang zum Serviceportal Mein E.ON)

2) Ihre Verbrauchsstelle

Eintarifzähler (ET) Doppeltarifzähler (HT/NT)

Zählernummer *

Vorjahresverbrauch ET/HT in kWh *

Vorjahresverbrauch NT in kWh

Vertragskonto (falls Sie bereits bei uns Kunde sind)

Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

PLZ

Ort (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

3) Ihre derzeitige Stromversorgung

Falls Sie an dieser Verbrauchsstelle noch kein Kunde von uns sind, bitte ausfüllen:

Ich habe meinen bisherigen Stromliefervertrag für diese Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt, bitte erledigen Sie das für mich.

Ihr derzeitiger Stromlieferant

Ihre derzeitige Kundennummer

Ich habe meinen bisherigen Stromliefervertrag bereits zum

gekündigt.

Ich bin neu eingezogen und möchte, wenn möglich, zum

an dieser Verbrauchsstelle beliefert werden.

4) Preis- und Lieferbedingungen

Informationen zur eingeschränkten Preisgarantie, weiteren Preisbestandteilen sowie Laufzeit und Kündigung sowie eine ausführliche Preiszusammensetzung finden Sie auf der nächsten Seite.

Preisstand: 29.03.2021. Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(PID)

Ihr Arbeitspreis
(Cent/kWh)

Eintarif (ET) / Hochtarif (HT)

Niedertarif (NT)

Ihr Grundpreis/Zähler
(Euro/Jahr)

Grundpreis/Zähler

Hinweis: Für den Fall, dass Sie keinen konventionellen Zähler verwenden, können die Preise abweichen. Siehe Tabelle Preisobergrenzen Messstellenbetrieb.

5) SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Außerdem weise ich meine Bank an, die vorgenannten Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für das SEPA-Mandat erhalte ich separat von E.ON.

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber)

IBAN

Straße, Hausnummer des Kontoinhabers (falls abweichend vom Auftraggeber)

PLZ

Ort des Kontoinhabers (falls abweichend vom Auftraggeber)

Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des jeweiligen Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingungen.

6) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich E.ON mit der Lieferung von Strom für meine Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt ab Lieferbeginn alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und E.ON. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Preis- und Lieferbedingungen sowie Allgemeinen Stromlieferbedingungen als wesentliche Bestandteile dieses Vertrags. Zusätzlich sind diesem Vertrag die aktuellen Datenschutzhinweise beigefügt. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorgenannten Unterlagen, die Allgemeinen Datenschutzhinweise und das Datenformblatt erhalten habe.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Produkt ein Geschäftskundenprodukt ist. Dieser Vertrag kann von Ihnen daher nur abgeschlossen werden, wenn Sie den Strom ausschließlich oder zumindest überwiegend für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf und nicht überwiegend für den privaten Bedarf nutzen.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON Vertriebsgesellschaften** aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität), ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

per Telefon per elektronischer Post (z.B. E-Mail) kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* Bitte füllen Sie die Felder auf jeden Fall aus

** E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

E.ON Energie Deutschland GmbH · Arnulfstraße 203 · 80634 München · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Karsten Wildberger

Geschäftsführung: Dr. Filip Thon (Vorsitzender der Geschäftsführung/CEO), Dr. Philip Beckmann, Torsten Flosbach, Carl-Ernst Giesting, Dr. Uwe Kolks, Dr. Wolfgang Noetel, Dr. Dorothee Ritz
Arbeitsgericht München · HRB 209327

Ergänzend zu 4) Preis- und Lieferbedingungen

4.1 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis 31.12.2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Dies gilt nicht bei Ausübung eines bestehenden Sonderkündigungsrechts im Fall einer Preisänderung.

4.2 Preise, Preisbedingungen und Preisänderungen

E.ON UnternehmerStrom eFix 2024				
Garantierter Netto-Arbeitspreis Energie (Cent/kWh)	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler		Garantierter Netto-Grundpreis Energie (Euro/Jahr)
	Eintarif	Hochtarif	Niedertarif	
mit Preisgarantie bis 31.12.2024	5,687	5,697	5,687	85,00
Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlender Arbeitspreis Netz inkl. Abrechnung, EEG-Umlage, KWKG-Umlage ² , Umlage gem. § 17f EnWG ² Umlage gem. § 18 AbLaV, Umlage gem. § 19 StromNEV, Konzessionsabgabe ³ und Stromsteuer.	Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlender Grundpreis Netz inkl. Abrechnung ¹ , Entgelt Tarif- und Lastschaltung ¹ , Entgelte für den Messstellenbetrieb in der jeweils gültigen, vom zuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Höhe, die E.ON von diesem je nach Mess-einrichtung in Rechnung gestellt werden.			
Preisstand: 29.03.2021.				
Bei Vorhandensein eines Wandlers wird ein Entgelt für den Wandler erhoben, dessen Höhe Sie den veröffentlichten Übersichten des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers entnehmen können.				
¹ Bei einer Änderung der Netzentgeltbestandteile durch Ihren örtlichen Netzbetreiber kann es zu einer Verzögerung der Aktualisierung der Werte kommen. Dies kann insbesondere zwischen Anfang Januar und Ende Februar der Fall sein. Ihre gültigen Netzentgeltbestandteile erfahren Sie jederzeit von Ihrem örtlichen Netzbetreiber.				
² Für selbstverbrauchten Strom > 1.000.000 kWh/Jahr ist bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen eine in der Höhe begrenzte Umlage zu bezahlen.				
³ Reduzierte Konzessionsabgaben-Sätze sind in den Preisen nicht berücksichtigt. Sofern bei Ihnen ein reduzierter Konzessionsabgaben-Satz zur Anwendung kommt, wird dies in der Rechnung berücksichtigt.				

Hinweis: Für den Fall, dass Sie keinen konventionellen Zähler verwenden, können die Preise abweichen. Siehe nachfolgende Preisobergrenzen Messstellenbetrieb.

Zählerpreise		
Preis je nach Zähler	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Konventioneller ET-Zähler weder moderne Messeinrichtung (mME) noch intelligentes Messsystem (iMS)	31,00	36,89
Konventioneller DT-Zähler weder moderne Messeinrichtung (mME) noch intelligentes Messsystem (iMS)	56,57	67,32
Moderner Zähler (mME) entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einer modernen Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
Intelligenter Zähler (iMS) entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einem intelligenten Messsystem (iMS)		
bis 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
ab 6.001 kWh/Jahr	84,03	100,00
ab 10.001 kWh/Jahr	109,24	130,00
ab 20.001 kWh/Jahr	142,86	170,00
ab 50.001 kWh/Jahr	168,07	200,00
Der Preis des Messstellenbetriebs bei Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh ist individuell.		
Preisstand: 01.07.2020.		

4.2.1 Preisgarantie und Preisänderung für den Netto-Arbeitspreis Energie und den Netto-Grundpreis Energie, Sonderkündigungsrecht

Der Netto-Arbeitspreis Energie und der Netto-Grundpreis Energie werden bis zum 31.12.2024 garantiert. Für den Zeitraum nach Ablauf der Preisgarantie wird E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“) bei Änderungen des Netto-Arbeitspreises Energie und des Netto-Grundpreises Energie die öffentlich ermittelbaren Wettbewerberpreise für vergleichbare Sonderkundenverträge in der Postleitzahl Ihrer Abnahmestelle in den Blick nehmen. Für die jeweiligen Preisänderungen gelten folgende Regeln:

- Die Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, das Sie gerichtlich überprüfen lassen können.
- Anlass für die Preisänderungen sind Änderungen der Höhe der Bezugs- oder Vertriebskosten.
- Der Umfang der Preisänderungen (Erhöhungen und Senkungen) ermittelt sich durch die Saldierung von Kostenänderungen (Erhöhungen und Senkungen) nach Ziffer 4.2.1 lit. b) unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Bei Kostensenkungen dürfen keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen angelegt werden.
- E.ON teilt Ihnen Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden Ihnen Anlass und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. E.ON wird Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

4.2.2 Preisbedingungen und Preisänderungen für alle weiteren Preisbestandteile

Für alle weiteren Preisbestandteile, die nicht unter Ziffer 4.2.1 fallen und die in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen sind, gilt während der gesamten Vertragslaufzeit folgendes: Bei einer Änderung des Arbeitspreises Netz, der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage gem. § 17f EnWG, der Umlage gem. § 18 AbLaV, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer, des Grundpreises Netz, der Entgelte für Messstellenbetrieb, der ggf. anfallenden Entgelte für Tarif- und Lastschaltung und/oder für einen Wandler sowie der Umsatzsteuer wird Ihnen der jeweils geänderte Wert ab dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Änderung ihre Wirkung entfaltet, in Rechnung gestellt. Sofern nach Vertragsschluss in Kraft tretende deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien bzw. auf diese gestützte Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers zu einer unmittelbaren Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs inklusive Erzeugung oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder Entgelte führen, werden Ihnen diese neuen Steuern, Abgaben, Umlagen bzw. Entgelte ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Wirksamwerdens in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen. Preisänderungen aufgrund von Satz 2 und Satz 3 dürfen für E.ON keinen zusätzlichen Gewinn zur Folge haben. E.ON wird die einzelnen Preisbestandteile in der Rechnung gesondert ausweisen.

Hinweis: Für Preisänderungen gelten ausschließlich die Ziffern 4.2.1 und 4.2.2. Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen findet keine Anwendung.

4.2.3 Entgelt Messstellenbetrieb

Je nach Messeinrichtung/Messsystem sind von Ihnen unterschiedliche Entgelte für den Messstellenbetrieb zu zahlen, siehe Tabelle Preisobergrenzen Messstellenbetrieb. Das Entgelt für Messstellenbetrieb entfällt in diesem Vertrag, sofern Sie einen gesonderten Vertrag über den Messstellenbetrieb abgeschlossen haben.

4.3 Voraussetzungen für die Stromlieferung

E.ON beliefert Sie in diesem Vertrag genannte Verbrauchsstelle mit Strom unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt. Sie den Strom ausschließlich oder zumindest überwiegend für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf nutzen und Sie eine moderne Messeinrichtung, ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung verwenden. Nutzen Sie eine moderne oder eine sonstige Messeinrichtung, ist es außerdem erforderlich, dass der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil anwendet und Sie ausschließlich einen Niederspannungs-Eintarifzähler beim Eintarifprodukt oder einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler beim Doppeltarifprodukt verwenden. Nutzen Sie einen Bargeld- oder Chipkarten-Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme, bleibt es E.ON vorbehalten, den Auftrag abzulehnen. Sie bzw. E.ON können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

So erreichen Sie uns:

T 08 71-20 89 79 94 F 08 71-20 89 79 64 Mo – Fr 8 – 18 Uhr

E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75 84001 Landshut

gewerbekunden@eon.de www.eon.de



Auftrag Geschäftskunde (Kopie für Kunden)

E.ON UnternehmerStrom eFix 2024

mit Preisgarantie¹ bis 31.12.2024

¹ Hinweis: Eingeschränkte Preisgarantie auf die Netto-Arbeitspreise Energie und den Netto-Grundpreis Energie. Ausgenommen sind die Preisbestandteile gemäß Ziffer 4.2.2.

1) Ihre Adresse (Auftraggeber / Rechnungsanschrift)

Unternehmen/Firmierung * (bei Lieferantenwechsel, wenn möglich, Angabe gemäß Vorjahresrechnung)

Frau

Herr

Name * (des Geschäftsführers/Inhabers/Hauptansprechpartners)

Vorname *

Geburtsdatum *

Straße, Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Telefon *

E-Mail (für Ihren Zugang zum Serviceportal Mein E.ON)

2) Ihre Verbrauchsstelle

Eintarifzähler (ET) Doppeltarifzähler (HT/NT)

Zählernummer *

Vorjahresverbrauch ET/HT in kWh *

Vorjahresverbrauch NT in kWh

Vertragskonto (falls Sie bereits bei uns Kunde sind)

Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

PLZ

Ort (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

3) Ihre derzeitige Stromversorgung

Falls Sie an dieser Verbrauchsstelle noch kein Kunde von uns sind, bitte ausfüllen:

Ich habe meinen bisherigen Stromliefervertrag für diese Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt, bitte erledigen Sie das für mich.

Ihr derzeitiger Stromlieferant

Ihre derzeitige Kundennummer

Ich habe meinen bisherigen Stromliefervertrag bereits zum

gekündigt.

Ich bin neu eingezogen und möchte, wenn möglich, zum

an dieser Verbrauchsstelle beliefert werden.

4) Preis- und Lieferbedingungen

Informationen zur eingeschränkten Preisgarantie, weiteren Preisbestandteilen sowie Laufzeit und Kündigung sowie eine ausführliche Preiszusammensetzung finden Sie auf der nächsten Seite.

Preisstand: 29.03.2021. Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(PID)

Ihr Arbeitspreis
(Cent/kWh)

Eintarif (ET) / Hochtarif (HT)

Niedertarif (NT)

Ihr Grundpreis/Zähler
(Euro/Jahr)

Grundpreis/Zähler

Hinweis: Für den Fall, dass Sie keinen konventionellen Zähler verwenden, können die Preise abweichen. Siehe Tabelle Preisobergrenzen Messstellenbetrieb.

5) SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Außerdem weise ich meine Bank an, die vorgenannten Lastschriften einzulösen. Die Referenznummer für das SEPA-Mandat erhalte ich separat von E.ON.

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber)

IBAN

Straße, Hausnummer des Kontoinhabers (falls abweichend vom Auftraggeber)

PLZ

Ort des Kontoinhabers (falls abweichend vom Auftraggeber)

Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des jeweiligen Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingungen.

6) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich E.ON mit der Lieferung von Strom für meine Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt ab Lieferbeginn alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und E.ON. Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Preis- und Lieferbedingungen sowie Allgemeinen Stromlieferbedingungen als wesentliche Bestandteile dieses Vertrags. Zusätzlich sind diesem Vertrag die aktuellen Datenschutzhinweise beigefügt. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorgenannten Unterlagen, die Allgemeinen Datenschutzhinweise und das Datenformblatt erhalten habe.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Produkt ein Geschäftskundenprodukt ist. Dieser Vertrag kann von Ihnen daher nur abgeschlossen werden, wenn Sie den Strom ausschließlich oder zumindest überwiegend für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf und nicht überwiegend für den privaten Bedarf nutzen.

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON Vertriebsgesellschaften** aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität), ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

per Telefon per elektronischer Post (z.B. E-Mail) kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* Bitte füllen Sie die Felder auf jeden Fall aus

** E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

E.ON Energie Deutschland GmbH · Arnulfstraße 203 · 80634 München · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Karsten Wildberger

Geschäftsführung: Dr. Filip Thon (Vorsitzender der Geschäftsführung/CEO), Dr. Philip Beckmann, Torsten Flosbach, Carl-Ernst Giesting, Dr. Uwe Kolks, Dr. Wolfgang Noetel, Dr. Dorothee Ritz

Amtsgericht München · HRB 209327

Ergänzend zu 4) Preis- und Lieferbedingungen

4.1 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis 31.12.2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Dies gilt nicht bei Ausübung eines bestehenden Sonderkündigungsrechts im Fall einer Preisänderung.

4.2 Preise, Preisbedingungen und Preisänderungen

E.ON UnternehmerStrom eFix 2024				
Garantierter Netto-Arbeitspreis Energie (Cent/kWh)	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler		Garantierter Netto-Grundpreis Energie (Euro/Jahr)
	Eintarif	Hochtarif	Niedertarif	
mit Preisgarantie bis 31.12.2024	5,687	5,697	5,687	85,00
Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlender Arbeitspreis Netz inkl. Abrechnung, EEG-Umlage, KWKG-Umlage ² , Umlage gem. § 17f EnWG ² Umlage gem. § 18 AbLaV, Umlage gem. § 19 StromNEV, Konzessionsabgabe ³ und Stromsteuer.				Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlender Grundpreis Netz inkl. Abrechnung ¹ , Entgelt Tarif- und Lastschaltung ¹ , Entgelte für den Messstellenbetrieb in der jeweils gültigen, vom zuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Höhe, die E.ON von diesem je nach Mess-einrichtung in Rechnung gestellt werden.
Preisstand: 29.03.2021.				
Bei Vorhandensein eines Wandlers wird ein Entgelt für den Wandler erhoben, dessen Höhe Sie den veröffentlichten Übersichten des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers entnehmen können.				
¹ Bei einer Änderung der Netzentgeltbestandteile durch Ihren örtlichen Netzbetreiber kann es zu einer Verzögerung der Aktualisierung der Werte kommen. Dies kann insbesondere zwischen Anfang Januar und Ende Februar der Fall sein. Ihre gültigen Netzentgeltbestandteile erfahren Sie jederzeit von Ihrem örtlichen Netzbetreiber.				
² Für selbstverbrauchten Strom > 1.000.000 kWh/Jahr ist bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen eine in der Höhe begrenzte Umlage zu bezahlen.				
³ Reduzierte Konzessionsabgaben-Sätze sind in den Preisen nicht berücksichtigt. Sofern bei Ihnen ein reduzierter Konzessionsabgaben-Satz zur Anwendung kommt, wird dies in der Rechnung berücksichtigt.				

Hinweis: Für den Fall, dass Sie keinen konventionellen Zähler verwenden, können die Preise abweichen. Siehe nachfolgende Preisobergrenzen Messstellenbetrieb.

Zählerpreise		
Preis je nach Zähler	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Konventioneller ET-Zähler weder moderne Messeinrichtung (mME) noch intelligentes Messsystem (iMS)	31,00	36,89
Konventioneller DT-Zähler weder moderne Messeinrichtung (mME) noch intelligentes Messsystem (iMS)	56,57	67,32
Moderner Zähler (mME) entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einer modernen Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
Intelligenter Zähler (iMS) entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einem intelligenten Messsystem (iMS)		
bis 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
ab 6.001 kWh/Jahr	84,03	100,00
ab 10.001 kWh/Jahr	109,24	130,00
ab 20.001 kWh/Jahr	142,86	170,00
ab 50.001 kWh/Jahr	168,07	200,00
Der Preis des Messstellenbetriebs bei Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh ist individuell.		
Preisstand: 01.07.2020.		

4.2.1 Preisgarantie und Preisänderung für den Netto-Arbeitspreis Energie und den Netto-Grundpreis Energie, Sonderkündigungsrecht

Der Netto-Arbeitspreis Energie und der Netto-Grundpreis Energie werden bis zum 31.12.2024 garantiert. Für den Zeitraum nach Ablauf der Preisgarantie wird E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“) bei Änderungen des Netto-Arbeitspreises Energie und des Netto-Grundpreises Energie die öffentlich ermittelbaren Wettbewerberpreise für vergleichbare Sonderkundenverträge in der Postleitzahl Ihrer Abnahmestelle in den Blick nehmen. Für die jeweiligen Preisänderungen gelten folgende Regeln:

- Die Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, das Sie gerichtlich überprüfen lassen können.
- Anlass für die Preisänderungen sind Änderungen der Höhe der Bezugs- oder Vertriebskosten.
- Der Umfang der Preisänderungen (Erhöhungen und Senkungen) ermittelt sich durch die Saldierung von Kostenänderungen (Erhöhungen und Senkungen) nach Ziffer 4.2.1 lit. b) unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Bei Kostensenkungen dürfen keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen angelegt werden.
- E.ON teilt Ihnen Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden Ihnen Anlass und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. E.ON wird Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

4.2.2 Preisbedingungen und Preisänderungen für alle weiteren Preisbestandteile

Für alle weiteren Preisbestandteile, die nicht unter Ziffer 4.2.1 fallen und die in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen sind, gilt während der gesamten Vertragslaufzeit folgendes: Bei einer Änderung des Arbeitspreises Netz, der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage gem. § 17f EnWG, der Umlage gem. § 18 AbLaV, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer, des Grundpreises Netz, der Entgelte für Messstellenbetrieb, der ggf. anfallenden Entgelte für Tarif- und Lastschaltung und/oder für einen Wandler sowie der Umsatzsteuer wird Ihnen der jeweils geänderte Wert ab dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Änderung ihre Wirkung entfaltet, in Rechnung gestellt. Sofern nach Vertragsschluss in Kraft tretende deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien bzw. auf diese gestützte Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers zu einer unmittelbaren Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs inklusive Erzeugung oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder Entgelte führen, werden Ihnen diese neuen Steuern, Abgaben, Umlagen bzw. Entgelte ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Wirksamwerdens in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen. Preisänderungen aufgrund von Satz 2 und Satz 3 dürfen für E.ON keinen zusätzlichen Gewinn zur Folge haben. E.ON wird die einzelnen Preisbestandteile in der Rechnung gesondert ausweisen.

Hinweis: Für Preisänderungen gelten ausschließlich die Ziffern 4.2.1 und 4.2.2. Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen findet keine Anwendung.

4.2.3 Entgelt Messstellenbetrieb

Je nach Messeinrichtung/Messsystem sind von Ihnen unterschiedliche Entgelte für den Messstellenbetrieb zu zahlen, siehe Tabelle Preisobergrenzen Messstellenbetrieb. Das Entgelt für Messstellenbetrieb entfällt in diesem Vertrag, sofern Sie einen gesonderten Vertrag über den Messstellenbetrieb abgeschlossen haben.

4.3 Voraussetzungen für die Stromlieferung

E.ON beliefert Sie in diesem Vertrag genannte Verbrauchsstelle mit Strom unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt. Sie den Strom ausschließlich oder zumindest überwiegend für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf nutzen und Sie eine moderne Messeinrichtung, ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung verwenden. Nutzen Sie eine moderne oder eine sonstige Messeinrichtung, ist es außerdem erforderlich, dass der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil anwendet und Sie ausschließlich einen Niederspannungs-Eintarifzähler beim Eintarifprodukt oder einen Niederspannungs- Doppeltarifzähler beim Doppeltarifprodukt verwenden. Nutzen Sie einen Bargeld- oder Chipkarten-Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme, bleibt es E.ON vorbehalten, den Auftrag abzulehnen. Sie bzw. E.ON können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

Datenformblatt zur Information über die Datenkommunikation

1. Gesetzliche Grundlage

Dieses Formblatt dient gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Erfüllung der Transparenzvorgaben für Verträge, die eine Datenkommunikation durch ein intelligentes Messsystem (kurz „iMS“) auslösen. Da Sie keinen Messstellenvertrag mit einem Messstellenbetreiber abgeschlossen haben und Ihre Messstellenbetriebskosten über Ihren Stromliefervertrag abgerechnet werden, stellt Ihnen E.ON Energie Deutschland GmbH (kurz „E.ON“) als Ihr Lieferant die Informationen über die Datenkommunikation durch ein intelligentes Messsystem zur Verfügung. § 54 MsbG verlangt, dass es sich um ein „standardisiertes“ Formblatt handelt, das den bundesweit einheitlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur zu entsprechen hat. Ein solches standardisiertes Formblatt befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

E.ON behält sich daher vor, nachstehendes Formblatt, soweit erforderlich, nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur anzupassen und Ihnen zuzusenden, sobald ein standardisiertes Formblatt veröffentlicht wird.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

An Ihrer Messstelle befindet sich ein iMS.

Das iMS erhebt und speichert die folgenden Daten:

- die tatsächlichen Stromverbräuche in Kombination mit den Nutzungszeiten
Diese Daten werden Ihrer Messstelle zugeordnet. Sofern Ihnen die Messstelle als natürliche Person zugeordnet ist, handelt es sich bei den vom iMS verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten im Sinne von § 4 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dies gilt auch, wenn die Messstelle einem Freiberufler oder Selbstständigen zugeordnet ist und dahinter eine natürliche Person steht.

3. Wer erhält diese Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck?

Nach § 49 MsbG berechnete Stellen erhalten die vom iMS verarbeiteten Daten zu unterschiedlichen Zwecken unterschiedlich oft. Diese Stellen sind Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber und Lieferanten. Der Datenaustausch erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Messstellenbetriebs in den von der Bundesnetzagentur in Festlegungen vorgegebenen Prozessen, Nachrichtenformaten und Fristen.

3.1 Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber erhält die Daten unmittelbar aus dem iMS, um den Stromverbrauch zu visualisieren. Dafür werden die Daten mindestens einmal täglich vom iMS an den Messstellenbetreiber übertragen.

Der Messstellenbetreiber greift ggf. auf Dienstleister zurück. An diese werden die Daten entweder unter einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 28 DSGVO weitergegeben oder beim Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis (z. B. zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags) übermittelt. Die Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) außerhalb unseres Netzes hängt von vielen, nicht durch uns zu beeinflussenden Faktoren ab. Die angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten können auf unserer Seite nur innerhalb unseres Netzes gewährleistet werden.

3.2 Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber

Gemäß MsbG übermittelt der Messstellenbetreiber regelmäßig die Verbrauchsmesswerte für die Messwertaufbereitung, Laststeuerung und die Abrechnung an den Verteilnetzbetreiber und für die Bilanzierung an den Übertragungsnetzbetreiber. Die Auflösung der aus dem iMS übermittelten Messwerte hängt von dem mit Ihrem Lieferanten vereinbarten Produkt und Ihrem Jahresverbrauch ab:

- Bei Eintarifen mit einem Verbrauch über 10.000 kWh/a, variablen Tarifen (z. B. Doppeltarif mit Hochtarif und Niedertarif) und Tarifen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Heizstrom) erfolgt die Übermittlung der Messwerte immer als Zählerstandsgang mit 15-Minuten-Verbrauchswerten.

- In allen anderen Fällen werden Jahresverbrauchswerte übermittelt, sofern Sie keine ausdrückliche Einwilligung zur Übermittlung von Messwerten mit anderer Auflösung erteilt haben.

Außerturnusmäßige Messwertübermittlungen an den Verteilnetzbetreiber finden bei Lieferbeginn und Lieferende, einer Zwischenablesung und einem Geräte- oder Tarifwechsel statt.

3.3 Stromlieferant

Im Rahmen der kettenförmigen Messwertübermittlung in der Reihenfolge Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber und Lieferant ist nur bei einer Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem jeweiligen Stromlieferanten eine direkte Übertragung der Messwerte vom Messstellenbetreiber zum jeweiligen Stromlieferanten möglich. Dem Lieferanten werden Verbrauchsdaten in dem sich aus der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lieferanten ergebenden Umfang übermittelt.

Stand: 01.05.2020

Bitte füllen Sie die Felder mit * auf jeden Fall aus

Allgemeine Stromlieferbedingungen

1 Gegenstand des Vertrags

Die E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON“) liefert für Ihre Verbrauchsstelle(n) Strom an das Ende des Netzanschlusses. Die Nennspannung beträgt dabei 400/230 V, die Nennfrequenz circa 50 Hz. Für die Qualität des Stroms, also insbesondere die Nennspannung und die Nennfrequenz, ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität Ihres Stroms.

2 Umfang der Stromlieferung

E.ON deckt Ihren gesamten über das Stromnetz bezogenen Strombedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. E.ON beliefert Sie nicht für den Anteil Ihres Strombedarfs, den Sie durch Eigenanlagen aus Erneuerbaren Energien, aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung oder durch Notstromaggregate decken. Außerdem beliefert E.ON Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z. B. bei Nachtspeicherheizungen) oder soweit E.ON an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die E.ON nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung E.ON im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

E.ON ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange

- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses vorliegt,
- Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies auf einer berechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 11 beruht.

E.ON informiert Sie auf Nachfrage gern über die Gründe einer Störung des Netzbetriebs, soweit E.ON die Ursachen kennt oder vom Netzbetreiber mitgeteilt bekommt.

3 Zustandekommen des Vertrags, Beginn der Lieferung

Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Stromlieferung ist Ihr Angebot an E.ON zum Abschluss dieses Vertrags. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann E.ON Sie gemäß diesem Vertrag beliefert, nimmt E.ON Ihr Angebot an. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail). E.ON liefert den Strom zum nächstmöglichen Termin. Wenn Sie neu eingezogen sind, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin. E.ON kann es aber auch ablehnen, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informiert E.ON Sie selbstverständlich ebenfalls.

4 Preisbestandteile

Die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) enthalten

- die Kosten für den Bezug inklusive Erzeugung, die Netznutzung inklusive Abrechnung, den Messstellenbetrieb inklusive Messung, den Vertrieb,
- die Konzessionsabgabe,
- staatlich veranlasste Komponenten (zurzeit u. a. EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage gemäß § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), Umlage gemäß § 17f EnWG (sogenannte Offshore-Umlage), Umlage gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV) sowie
- die Stromsteuer.

Die Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen plus der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Wenn Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen, erstattet E.ON Ihnen die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

5 Preisänderungen

E.ON wird bei Preisänderungen (Preiserhöhungen und -senkungen) die öffentlich ermittelbaren Wettbewerberpreise für vergleichbare Sonderkundenverträge im Postleitzahlengebiet Ihrer Verbrauchsstelle in den Blick nehmen. Für die jeweilige Preisänderung gelten die folgenden Regeln:

5.1 Änderungen der Strom- oder Umsatzsteuer

Ändert sich die Höhe der Strom- oder Umsatzsteuer, gibt E.ON diese Änderung ab deren Wirksamwerden in der jeweiligen Höhe an Sie weiter.

5.2 Sonstige Preisänderungen

Sonstige Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen.

5.2.1 Anlass für sonstige Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

5.2.1.1 Änderungen der Höhe

- der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage gem. § 18 AbLaV, der Umlage gem. § 17f EnWG, der Umlage gem. § 19 StromNEV und/oder
- der Netznutzungsentgelte inklusive Abrechnung und/oder
- der Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung und/oder
- der Konzessionsabgabe.

5.2.1.2 Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs inklusive Erzeugung oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.

5.2.1.3 Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten.

5.2.2 Den Umfang von sonstigen Preisänderungen ermittelt E.ON durch die Saldierung von Änderungen der in Ziffer 5.2.1 genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei kann E.ON auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Bei Kostensenkungen darf E.ON keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

5.3 Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen

5.3.1 E.ON teilt Ihnen Preisänderungen aufgrund der Ziffer 5.2 mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informiert E.ON Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

5.3.2 Ihnen steht im Fall einer Preisänderung nach Ziffer 5.2 das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. E.ON wird Sie zeitlich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

6 Bonus

Wenn Sie einen einmaligen Bonus für den Abschluss des Vertrags erhalten, teilt E.ON Ihnen die Höhe vor Abgabe Ihres Angebots mit. E.ON berücksichtigt den Bonus in der ersten Rechnung dieses Vertrags und nicht bereits bei Ihren Abschlagszahlungen. Wenn Sie den Vertrag während der Erstvertragslaufzeit wegen einer Änderung der Preise oder Vertragsbedingungen kündigen, erhalten Sie den Bonus wie vereinbart. Dies gilt nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Kündigung bereits zu den Bedingungen dieses Vertrags beliefert werden. Sie erhalten keinen Bonus, wenn der Vertrag aus anderen Gründen endet, bevor die Erstvertragslaufzeit abgelaufen ist.

In manchen Fällen erhalten ausdrücklich nur Neukunden einen Bonus. Sie sind Neukunde, wenn Sie bei E.ON einen neuen oder zusätzlichen Vertrag abschließen. Weitere Voraussetzung für einen Neukundenbonus ist, dass Sie in den letzten sechs Monaten vor Abschluss des Vertrags an der vertraglichen Verbrauchsstelle nicht von E.ON mit Strom beliefert wurden.

In manchen Fällen erhalten ausdrücklich nur Bestandskunden einen Bonus. Bestandskunden sind alle Kunden außer Neukunden.

7 Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

7.1 Für die Abrechnung verwendet E.ON die Zählerstände, die E.ON von Ihnen, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden.

7.2 E.ON kann den Zählerstand auch selbst ablesen oder dies von Ihnen verlangen,

- für eine Abrechnung,
- beim Wechsel des Lieferanten oder
- wenn E.ON ein berechtigtes Interesse hat, den übermittelten Zählerstand zu überprüfen.

Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch darf E.ON Ihnen die Kosten für eine Ablesung nicht berechnen.

7.3 E.ON hat nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht hat E.ON nur, wenn dies notwendig ist, um

- die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder
- die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 7.2 abzulesen.

Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von E.ON, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

7.4 Wenn einer der gemäß Ziffer 7.3 Berechtigten Ihr Grundstück und Ihre Räume für eine Ablesung nicht betreten kann, kann E.ON Ihren Verbrauch auch rechnerisch ermitteln. Dies gilt auch, wenn Sie eine vereinbarte eigene Ablesung nicht oder zu spät durchführen. Bei Bestandskunden berechnet E.ON den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung. Bei Neukunden legt E.ON den Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zugrunde.

7.5 Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei E.ON beantragen. E.ON veranlasst dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei E.ON beantragen, müssen Sie E.ON zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlt E.ON, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, zahlen Sie die Kosten.

8 Abrechnung

8.1 E.ON rechnet Ihren Verbrauch normalerweise einmal jährlich ab. Soweit E.ON mit Ihnen etwas anderes vereinbart haben, gilt die abweichende Vereinbarung vorrangig.

8.2 So ermittelt E.ON Ihre Energiekosten für Ihren Abrechnungszeitraum: Ihr Verbrauch wird mit dem gültigen Arbeitspreis (netto) multipliziert. Dazu wird der ab Beginn der Lieferung tageseigen berechnete Grundpreis (netto) addiert und wenn vereinbart, zusätzlich angefallene Kosten (netto) hinzuaddiert. Auf dieses Ergebnis wird die Umsatzsteuer hinzugegerechnet.

8.3 Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der Arbeitspreis ändert, wird der Abrechnungszeitraum aufgeteilt. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei einer Verbrauchsermittlung berücksichtigt E.ON auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden.

9 Rechnungsstellung, Abschläge, Bezahlung

9.1 Rechnet E.ON Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, kann E.ON für den durch E.ON gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese errechnen sich im ersten Abrechnungszeitraum anteilig auf Grundlage des von Ihnen oder von Ihrem Netzbetreiber genannten Verbrauchs und den jeweils gültigen Preisen. Für die folgenden Zeiträume berechnet E.ON die Abschläge auf Basis der jeweils gültigen Preise und Ihres zu erwartenden Verbrauchs. Diesen ermittelt E.ON auf Basis des von Ihnen im letzten Abrechnungszeitraum verbrauchten Stroms. Wenn E.ON Ihren Abschlag nicht wie beschrieben berechnen kann, richtet sich der Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie E.ON glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird E.ON das angemessene berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann E.ON die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstattet E.ON Ihnen unverzüglich den zu viel gezahlten Betrag. E.ON kann diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnen.

9.2 Sie können durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.

9.3 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von E.ON angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie die Aufforderung von E.ON zur Zahlung erhalten haben. E.ON darf die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen.

9.4 Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, kann E.ON folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:

- Kosten für eine Mahnung,
- Kosten, die entstehen, wenn ein von E.ON Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass E.ON Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweist. Sie sind außerdem berechtigt, E.ON nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

9.5 Bei Einwänden gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen, die nicht § 315 BGB betreffen, dürfen Sie die Zahlung nur aufschieben oder verweigern,

- soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
- sofern der in Ihrer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist. Dies gilt nur, solange durch eine von Ihnen verlangte Nachprüfung nicht festgestellt ist, dass Ihre Messeinrichtung ordnungsgemäß funktioniert.

9.6 Sie können gegen die Ansprüche von E.ON nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen E.ON haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.7 Sofern der Messstellenbetreiber aufgrund von Messfehlern nach § 71 Absatz 3 MsbG Messwerte korrigiert, wird Ihnen ein zu viel bzw. zu wenig berechneter Betrag erstattet bzw. ist von Ihnen nachzutragen. E.ON legt der Erstattung/Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde. Diese Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorausgehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

- 9.8 Werden sonstige Fehler in der Ermittlung von Rechnungsbeträgen oder in den der Rechnung zugrunde liegenden Daten festgestellt, so ist eine Überzahlung von E.ON zu erstatten oder ein Fehlbetrag von Ihnen nachzutragen.
- 9.9 Kann E.ON den Umfang des Fehlers nicht einwandfrei feststellen, schätzt E.ON den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Erstattung/Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. E.ON kann als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt E.ON angemessen.
- 10 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung**
- 10.1 E.ON darf für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen von Ihnen verlangen. Dies gilt nur, wenn E.ON nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen darf, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn E.ON von Ihnen eine Vorauszahlung verlangt, werden Sie hierüber klar und verständlich informiert. E.ON teilt Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informiert E.ON Sie darüber, was Sie tun können, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird E.ON dies angemessen berücksichtigen. Verlangt E.ON Abschläge, gilt: E.ON darf Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschläge verlangen. Die Vorauszahlung verrechnet E.ON mit der nächsten Rechnung.
- 10.2 E.ON kann statt der Vorauszahlung bei Ihnen auch einen Bargeld- oder Chipkarten-Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.
- 10.3 Wenn Sie keine Vorauszahlung leisten wollen oder können, darf E.ON in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Sicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Wenn Sie mit Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung zahlen, darf E.ON die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge muss E.ON Sie in der Aufforderung hinweisen. Wenn Sie E.ON Wertpapiere als Sicherheit überlassen haben und E.ON diese verkauft, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. E.ON muss Ihnen die Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn E.ON keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangen darf.
- 11 Unterbrechung der Versorgung**
- 11.1 E.ON darf die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen, wenn
- Sie nicht unerheblich gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft verstoßen und
 - die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Strom vor der Installation der Messeinrichtung oder durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtung zu verhindern.
- 11.2 E.ON darf auch bei anderen Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen die Versorgung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen. In diesen Fällen informiert E.ON Sie mindestens vier Wochen vorher über die beabsichtigte Unterbrechung. E.ON darf die Versorgung nicht unterbrechen lassen, wenn
- die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen oder
 - Sie glaubhaft darlegen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden.
- Eine Unterbrechung ist insbesondere möglich, wenn Sie trotz einer Mahnung eine fällige Zahlung nicht begleichen und mit mindestens 100 € in Verzug sind. E.ON darf bereits mit der Mahnung die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zu Ihrem Verstoß steht. Bei der Berechnung des Betrags, mit dem Sie in Verzug sind, gilt:
- Etwaige Anzahlungen werden abgezogen.
 - Nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstanden haben, werden nicht berücksichtigt.
 - Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen E.ON und Ihnen noch nicht fällig sind, werden nicht berücksichtigt.
 - Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung entstanden sind, werden nicht berücksichtigt.
- 11.3 Den Beginn der Unterbrechung muss E.ON Ihnen mindestens drei Werktage im Voraus ankündigen.
- 11.4 E.ON muss die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, wenn
- der Grund für eine Unterbrechung entfallen ist und
 - Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt haben.
- Die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Ziffer 9.4 Sätze 2 bis 5 gelten entsprechend.
- 12 Haftung**
- 12.1 Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses können Sie ausschließlich gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen.
- 12.2 E.ON haftet nur für Schäden, die entstanden sind, soweit E.ON oder Personen, für die E.ON haftet,
- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
 - vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet E.ON insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.
- Außerdem haftet E.ON, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haftet E.ON nicht.
- 13 Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags**
- 13.1 E.ON darf die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
 - die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
 - die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und Sie bzw. E.ON diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. E.ON darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.
- 13.2 Die Regelung in Ziffer 13.1 gilt nicht für eine Änderung der
- Preise,
 - vereinbarten Hauptleistungspflichten,
 - Laufzeit des Vertrags und
 - Regelungen zur Kündigung.
- 13.3 E.ON informiert Sie mindestens sechs Wochen vorher über die geplante Änderung in Textform. Darin teilt E.ON Ihnen auch den Zeitpunkt mit, ab dem die geänderten Bedingungen gelten sollen. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.
- 13.4 Darüber hinaus können Sie den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.
- 13.5 Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.
- 13.6 Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 13.3 bis 13.5 wird E.ON Sie in der Mitteilung besonders hinweisen.
- 14 Schlussbestimmungen**
- 14.1 Um die vertraglichen Pflichten zu erfüllen, darf E.ON Dritte beauftragen.
- 14.2 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der Zustimmung von E.ON auf einen Dritten übertragen. Ebenso kann E.ON grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung diesen Vertrag auf einen Dritten übertragen. E.ON darf die Rechte und Pflichten aber auch ohne Ihre Zustimmung auf ein mit E.ON verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG übertragen.
- 14.3 Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenlos und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachtet E.ON die vertraglich vereinbarten Fristen.
- 14.4 Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.
- 14.5 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
- 14.6 Vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags können ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder durchführbar sein oder werden. In diesen Fällen gelten die übrigen Bestimmungen aber weiterhin.
- Gesetzliche Informationspflichten:**
- Energieeffizienz:** Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Stand: 1.2.2018

Allgemeine Datenschutzhinweise der E.ON Energie Deutschland GmbH

1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München** (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter: www.eon.de/datenschutz.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

3. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten (einschließlich Geburtsdatum), Kontaktdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich der Daten aus Smart-Meter-Geräten sowie Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Bei Rahmenvertragskunden verarbeiten wir ferner Daten zu (Verbands-)Mitgliedschaften für die Berechtigung der Teilnahme an Rahmenverträgen. Darüber hinaus verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten (z.B. weitere Kontaktdaten, Fotos erfolgter Installationen am Gebäude), wenn Sie uns diese mitteilen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erfolgt auf dem Postweg, per E-Mail, per Telefon, SMS oder Messengerdienst oder im Online-Kundenportal, abhängig davon, wie Sie uns kontaktiert haben, vom gewählten Produkt oder von Ihren hinterlegten Präferenzen, sofern Sie diese angegeben haben. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Stammdaten, Zahlungs- und Verbrauchsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs-/Messstellendaten, Vertragshistorie sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten, Daten zum Haushalt und Betrieb, Daten zur Wohn- und Gebäudesituation, Alter und Typ der Heizung und/oder Anzahl und Typ der Elektrogeräte zur Verfügung stellen oder die vorgenannten Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 3 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten (z.B. Mobilfunknummer) auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten (z.B. Zahlungserinnerungen) zu kontaktieren. Weiter verwenden wir zu Analysezielen sowie zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Um Sie zielgerichtet über unsere Produkt- und Dienstleistungen informieren zu können, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) und reichern diese mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen Daten an. Wir nutzen beispielsweise Gebäudemerkmal, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Glasfaserausschluss und damit verbundene Telekommunikationsprodukte, Photovoltaik, Elektromobilität, intelligente Zähler und Steuerungsgeräte, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Des Weiteren analysieren wir Informationen aus den Geräten von IoT (Internet of Things)-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Bei Gewerbe- und Geschäftskunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter für Zwecke der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungsinformationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5). Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Gewerbe- und Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten

und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

4.2 Bonitätsauskünfte einschließlich Scoring, Adressermittlung u. Inkasso

Wir übermitteln vor Vertragsabschluss zur Prüfung Ihrer Bonität von Ihnen erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) und darüber hinaus im Falle von nicht vertragsgemäßem Verhalten (Nichtzahlung von Forderungen) oder betrügerischem Verhalten (z.B. im Zusammenhang mit einer titulierten Forderung gegen Sie) Daten hierüber an Wirtschaftsauskunfteien wie die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, an selbständige Geschäftsstellen des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss, CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München. Eine detaillierte Aufstellung der beauftragten Wirtschaftsauskunfteien finden Sie unter www.eon.de/de/pk/datenschutz. Über diese Wirtschaftsauskunfteien erheben wir vor Vertragsabschluss Daten über Ihre Bonität und während der Vertragsdurchführung ggf. auch Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Soweit Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können, arbeiten wir für die Adressermittlung zusätzlich mit Postdienstleistern zusammen. Bei den von den Wirtschaftsauskunfteien erhaltenen Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z.B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sogenanntes Scoring) handeln. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz, www.creditreform.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 14). Informationen zum Scoring der SCHUFA erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen. Des Weiteren dient die Datenverarbeitung auch der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a, 505b, 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, darunter (Energieversorgungsrecht, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten auch zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie den Darstellungen unter Ziffer 3 und Ziffer 4.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählernummer und -stand, sowie der Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir Wirtschaftsauskunfteien (siehe auch Ziffer 4.2). Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden und erstellen daraus einen sogenannten Scorewert. Das Scoring der Wirtschaftsauskunfteien beruht auf einem mathematisch-statistisch und anerkannten bewährten Verfahren (siehe unter Ziffer 4.2). Auf der Grundlage der errechneten Scorewerte wird durch uns automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) eine Entscheidungsempfehlung erarbeitet.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss und anderer zuvor genannter Zwecke erforderlich ist, wie z.B. bei der Ermittlung von Vertragspartnern bei der Leeranlagenrecherche in der Ersatz- und Grundversorgung, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die von anderen Unternehmen innerhalb des E.ON-Konzerns oder von sonstigen Dritten (einer Wirtschaftsauskunftei oder einem Adress- oder Postdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:
- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen

- Vertriebspartner, Kundenberatungs-Dienstleister, Installateure und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zu Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags und Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen sowie zur Provisionsabwicklung
- Wirtschaftsauskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, zur Beurteilung des Kreditrisikos sowie Einmeldungen von Negativmerkmalen bei titulierten Forderungen
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen
- IT-Dienstleister zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen
- öffentliche Stellen (z.B. kreisfreie Städte und Gemeinden) für die Berechnung von Abwassergebühren

11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland“) haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss oder es liegen geeignete Garantien vor (z.B. EU-Standardvertragsklauseln). Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14).

12. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

E.ON Energie Deutschland GmbH
Datenschutzbeauftragter
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
E-Mail: edg-datenschutz@eon.com

13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder ihre Verarbeitung gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre

14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter:

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75
84001 Landshut
Stichwort: DATENSCHUTZ
E-Mail: kundenservice@eon.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden:

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75
84001 Landshut
Stichwort: KEINE WERBUNG
E-Mail: keinewerbung@eon.de

14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

14.2 Widerruf

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

14.4 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 14 75
84001 Landshut
Stichwort: DATENSCHUTZ
E-Mail: kundenservice@eon.de

15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).

Stand: Februar 2021

Dokumentation: Beratung zu Energielieferverträgen

Hiermit bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir von dem Vertriebsmitarbeiter über im Folgenden aufgeführte Punkte informiert wurde/-n, diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe/-n:

- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat sich mir/uns gegenüber als Beauftragter der E.ON Energie Deutschland GmbH vorgestellt,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein unverbindliches Angebot handelt, sondern um den Antrag auf Abschluss eines neuen Energieliefervertrages,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass der Energieliefervertrag erst durch Annahmeerklärung der E.ON Energie Deutschland GmbH zustande kommt,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat **NICHT** behauptet, er käme als Mitarbeiter oder im Auftrag eines anderen (örtlichen) Energieversorgers,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat sich zu meinem/unserem bisherigen Versorger in keiner Weise negativ geäußert,
- ✓ ich/wir habe/-n den Wechsel zu der **E.ON Energie Deutschland GmbH** selbst veranlasst und entschieden.

- Ich/wir stimme/-n einem Anruf zur Qualitätssicherung und Überprüfung meiner/unserer Auftragsdaten durch die E.ON Energie Deutschland GmbH zu.

Telefonnummer

Sie können Ihr Einverständnis jederzeit gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 1475, 84001 Landshut widerrufen.

Ich/wir habe/-n die Belehrung gelesen, verstanden und bestätige/-n die Richtigkeit des Inhaltes.

X

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Vor- und Nachname des Kunden (in Druckbuchstaben)

X

Ort, Datum, Unterschrift Vertriebsmitarbeiter

Vor- und Nachname des Vertriebsmitarbeiters (in Druckbuchstaben)

VP-Nr.

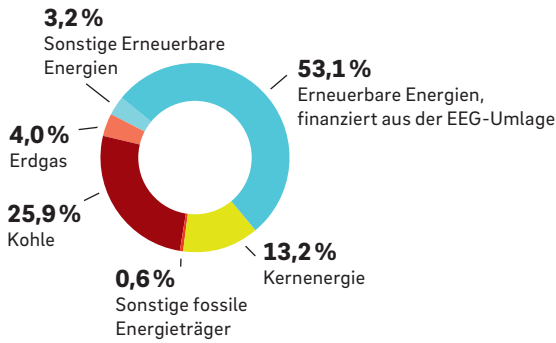
Benutzer-Nr.

Strommix der E.ON Energie Deutschland GmbH

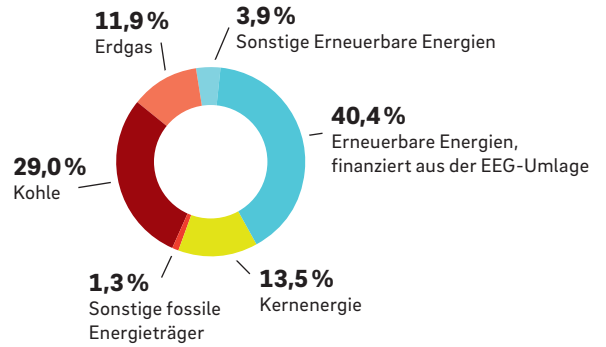
Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG auf Basis der Daten von 2019 gültig ab 01.10.2020

Der Strom wurde aus diesen Energiequellen erzeugt:

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens

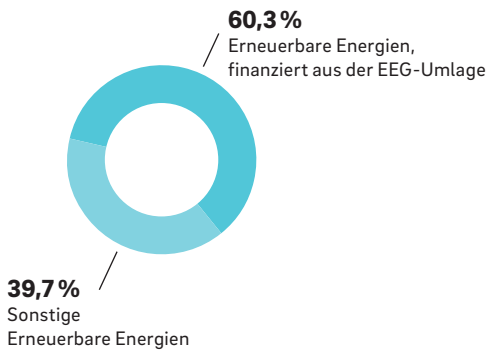


Zum Vergleich der Durchschnitt in Deutschland

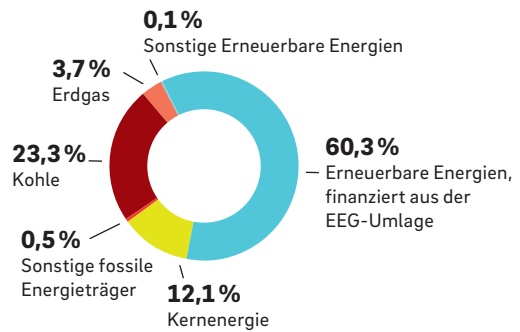


Mit diesem Strommix werden unsere Kunden beliefert:

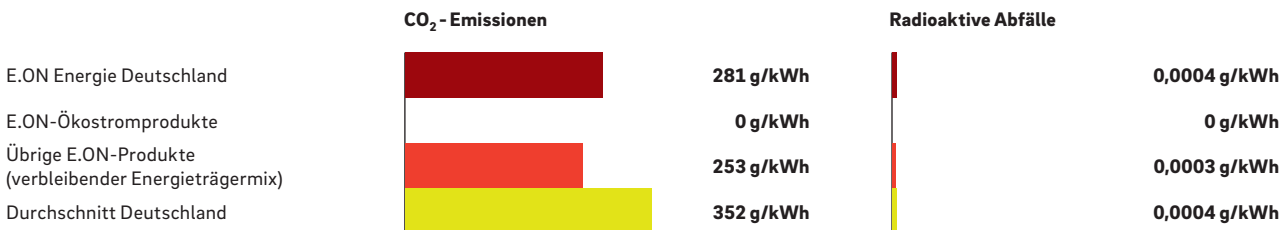
E.ON-Ökostromprodukte



Übrige E.ON-Produkte (verbleibender Energieträgermix)



Aus der Stromerzeugung ergeben sich diese Umweltauswirkungen:



Die vorstehend dargestellten Stromlieferungen der E.ON Energie Deutschland GmbH (EDG) setzen sich aus denen der vormaligen innogy SE und E.ON Energie Deutschland GmbH zusammen.

